



Haushalts- und Finanzausschuss

89. Sitzung (öffentlicher Teil)¹⁾

16. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 13:45 Uhr,
14:15 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/inn/en: Simona Roeßgen, Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla, Otto Schrader,
Franz-Josef Eilting, Gertrud Schröder-Djug, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Vorlagen 13/2888, 13/2926, 13/2930, 13/2933 und 13/2934

Zuschriften 13/4096, 13/4097, 13/4107, 13/4177, 13/4178, 13/481, 13/4190

Ausschussprotokolle 13/1278 und 13/1296

Auswertung der öffentlichen Anhörungen

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

¹⁾ Vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 13/47

Der Ausschuss berät Einzelaspekte des Nachtragshaushaltsgesetzesentwurfs und nimmt die Auswertung der Anhörungen vor.

Er stimmt sodann über die vorliegenden **Änderungsanträge** ab.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu **Kap. 11 041 Titelgruppe 70** (s. Vorlage 13/2930) wird mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**.

Die Anträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu **Art. I § 19 GFG** (s. Vorlage 13/2930) wird mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**.

Die Anträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu **Kap. 03 310 Titel 422 01 und 425 01** (s. Vorlage 13/2934) werden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen**.

Die Anträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu **Kap. 20 610 Titel 129 21, 831 13 und 831 14** (s. Vorlage 13/2930) werden einstimmig **angenommen**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzesentwurf** der Landesregierung – Drucksachen 13/5490 und 13/5660 – mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zur zweiten Lesung **angenommen**.

Berichterstatte: Volkmar Klein (CDU)

2	Verschiedenes	23
	a) Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)	23
	b) "Bild"-Artikel vom 16. Juli 2004 zum Thema "Spielkasino"	23
	c) Herstellung der Vertraulichkeit	24

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig für Informationen des Finanzministers zu "Verschiedenes" sowie die Beratung von **TOP 3** die Herstellung der **Vertraulichkeit**.

Vorsitzender Volkmar Klein: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie alle herzlich zur 89. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit in Anwesenheit des Ministers eröffne. Ich hielt es auch nach Rücksprache mit den Sprechern trotz geäußelter anderer Meinung für sinnvoll und erforderlich, den Finanzminister persönlich dabeizuhaben. Der ist inzwischen eingetroffen. Insofern können wir jetzt gemeinsam in die Beratungen eintreten.

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Vorlagen 13/2888, 13/2926, 13/2930, 13/2933 und 13/2934

Zuschriften 13/4096, 13/4097, 13/4107, 13/4177, 13/4178, 13/4181 und 13/4190

Ausschussprotokolle 13/1278 und 13/1296

Wir hatten hierzu bereits einen ersten Beratungsdurchgang. Am 2. Juli 2004 hat uns die Landesregierung eine Ergänzung vorgelegt, die als Drucksache 13/5660 vorliegt. Wir haben Anhörungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung am 6. Juli 2004 sowie heute Morgen durchgeführt. Berichterstattegespräche haben zu Einzelplan 14 stattgefunden. Dazu gibt es die Vorlage 13/2933. Schriftliche Änderungsanträge liegen uns von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich verweise auf die beiden Vorlagen 13/2930 und 13/2934; sie müssten jetzt allen vorliegen.

Wie üblich wäre es sicher auch zu Beginn dieser Beratung am sinnvollsten, wenn wir zunächst in eine Generalausprache eintreten und den Fraktionen die Möglichkeit bieten würden, sich generell zum Nachtragshaushaltsplan zu äußern, bevor wir dann in die Beratung der einzelnen Anträge eintreten würden.

Gibt es Wortmeldungen zur Generalausprache? - Helmut Diegel.

Helmut Diegel (CDU): „Generalausprache“ hört sich immer so mächtig an und erweckt den Eindruck, dass wir uns möglicherweise bis heute Abend mit diesem Punkt beschäftigen. Ich denke, nach der Generalausprache in der vorletzten Sitzung brauchen wir uns heute nur noch auf wesentliche Schwerpunkte zu beschränken. Das möchte ich auch tun.

Einen der wesentlichen Schwerpunkte möchte ich an den Anfang meiner Bemerkungen stellen: die Frage im Zusammenhang mit der BVG. Uns ist aufgefallen, dass es im Haushaltsgesetz in Bezug auf den Forderungsverzicht über 355 Millionen € keine Darstellung gibt. Das löst natürlich Nachfragebedarf aus.

Weshalb sollen die 355 Millionen € Gesellschafterdarlehen jetzt überhaupt in Eigenkapital umgewandelt werden? Das ist ja die Botschaft, die auch aus dem Nachtrag hervorgeht. Ich mutmaße jetzt einmal: Das kann damit zusammenhängen, dass die BVG Probleme hat; das muss nicht sein, aber es kann sein. Es kann auch sein, dass sich die Geschäftstätigkeit der BVG in den letzten Jahren, möglicherweise vor allen Dingen Anfang dieses Jahres, schlechter entwickelt hat als in den Vorjahren. Insofern möchte ich jetzt den Aufschlag machen und um Erläuterung bitten, inwieweit wir hier möglicherweise Probleme sehen, die es vielleicht gar nicht gibt, bzw. warum eine solche Maßnahme überhaupt umgesetzt werden soll.

Ich frage das insbesondere vor dem Hintergrund, als dass das alles mit dem Komplex LEG zusammenhängt. Herr Minister, wie Sie wissen, haben sich Ihre Vorgänger, insbesondere Ihr unmittelbarer Vorgänger, wohl intensiv politisch darum bemüht, in Bezug auf die LEG eine Veräußerung vorzunehmen - das ist auch noch in Ihre Amtszeit hineingeschwappt -, mit dem Ziel, 100 Millionen € an Erlösen für den Landeshaushalt zu erwirtschaften. Mit der Übernahme der Geschäfte - das stellen wir nun fest - haben Sie dieses Vorhaben aufgegeben. Aber jetzt auch noch in einen Forderungsverzicht von 355 Millionen € einzustimmen, das erscheint uns jedenfalls vor dem Hintergrund der Bemühungen von Herrn Steinbrück - zumindest auf den ersten Blick - nicht eingängig. Deshalb möchten wir diese Fragen an den Anfang der Beratung zum Nachtrag stellen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich sehe im Moment keine weiteren Fragen zu diesem Punkt, auch nicht zur Generaldebatte, sodass es sinnvoll ist, jetzt einzelne Fragen abzuarbeiten. - Herr Dieckmann.

Minister Jochen Dieckmann (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Umwandlung der Restkaufpreisforderung des Landes ergibt sich konsequent aus der Entscheidung der Landesregierung, die Anteile an der LEG nicht zu veräußern. Eine Tilgung der Restkaufpreisforderung wäre der BVG nur durch Kreditaufnahme möglich. Die Kaufpreistilgung auf einem solchen Wege begegnet allerdings haushaltsrechtlichen Bedenken.

Eine langfristig verzinsliche Forderung des Landes an die BVG ist nach der Entscheidung der Landesregierung vom 16. März 2004 mit Blick auf den Liquiditätsabfluss durch Stundungszinsen bei der BVG ebenfalls nicht zweckmäßig.

Die durch Umwandlung der Kaufpreisforderung in Kapital entstehende Erhöhung der Kapitalrücklage der BVG ist gegenüber der auch geprüften Veräußerung der LEG-Anteile an das Land u. a. aus steuerlicher Sicht die günstigere Alternative. Mögliche Auswirkungen auf die steuerlichen Verlustvorträge der LEG aufgrund Gesellschafterwechsel werden vermieden. Ferner wird der gemäß § 8a Abs. 6 neue Fassung des Körperschaftsteuergesetzes erforderliche Safe Haven der BVG ausreichend ausgestattet und mindert in der Folge Steuerbelastungen. Andere Veräußerungserlöse und dar-

aus generierbare Ausschüttungen der BVG zeichnen sich derzeit nicht mit der notwendigen Etitreife ab.

Wolfgang Dietrich (CDU): Ausweislich des Berichtes in der Vorlage 13/2742 hat die BVG vom Land langfristige Darlehen zum Barwert gekauft. Meine Fragen lauten: Seit wann ist die BVG als Factoringinstitut bei der BaFin registriert, und wie verhält es sich unter Umständen mit Vorgaben des Kreditwesengesetzes?

Minister Jochen Dieckmann (FM): Herr Dietrich, es handelt sich um Einzelfälle, so dass die Voraussetzungen für eine Genehmigungspflicht nach meinem Eindruck nicht vorliegen. Es gibt keine Pflicht, diese Tätigkeit genehmigen zu lassen, weil der dafür notwendige Umfang nicht erreicht wird. Es handelt sich um Einzelfälle.

Helmut Diegel (CDU): Herr Minister, Sie haben vorgetragen, der wesentliche Grund für die Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital sei die Zahlung von Stundungszinsen. Diesbezüglich könnte man natürlich eine Frage nach § 8a des Körperschaftsteuergesetzes stellen. Aber man könnte auch auf die Nebenabrede abstellen, dass die Stundungszinsen längere Zeit nicht erhoben werden. Der Verzicht vonseiten des Landes auf eine Forderung in Höhe von 355 Millionen € - dieser Betrag ist ja nicht ganz unerheblich - bedarf sicherlich noch anderer Gründe als möglicherweise die Abrede von Stundungszinsen. Wenn es nur um das Problem ginge, dann würde ich anraten, einen Stundungsverzicht von solchen Zinsen in Betracht zu ziehen.

Minister Jochen Dieckmann (FM): Ich muss die Beantwortung der Frage zurückstellen, weil der entsprechende Bearbeiter im Moment nicht anwesend ist.

Helmut Diegel (CDU): Des Weiteren interessiert uns natürlich, wie sich das Eigenkapital der BVG entwickelt hat. Es hat wohl eine Reduzierung von 2001 bis 2002 um mehr als 32 Millionen € gegeben. Das Eigenkapital der BVG hat sich also von 2001 bis 2002 auf 76,5 Millionen € reduziert. Nun stellt sich die Frage, ob sich möglicherweise dieser Trend im Jahre 2003 fortgesetzt hat. Die Bilanz, jedenfalls die Ausarbeitung dazu, müsste vorliegen. Insofern könnte man diese Frage beantworten. Das würde möglicherweise schlüssig erklären, warum man eine solche Operation vornehmen will, aber dann bitte ich auch, das offen zu sagen.

Ferner würde mich interessieren, wie sich die Geschäftstätigkeit seit Anfang 2004 entwickelt hat. An der BVG ist das Land ja nicht gerade unwesentlich beteiligt. Wenn wir schon einmal dieses Thema aufwerfen, dann wäre es schön, wenn wir darüber umfassend unterrichtet würden, denn wir möchten gerne nachvollziehen, was da los ist.

Vorsitzender Volkmar Klein: Die Beantwortung der Frage müsste ebenfalls zurückgestellt werden, bis der zuständige Mitarbeiter anwesend ist. Da dies auch für mögliche weitere Fragen zu diesem Bereich gilt, rege ich an, zunächst zu anderen Themen zu kommen. Von daher möchte ich meine Frage wiederholen: Gibt es zum allgemeinen

Bereich des Haushalts, zu dem es eben keine Wortmeldungen gegeben hat, irgendwelche Beiträge?

(Helmut Diegel [CDU]: Ja!)

Der Bereich BVG ist zurückgestellt. Ich bitte jetzt, zu anderen Fragen des Haushaltsplans Stellung zu nehmen. - Helmut Diegel.

Helmut Diegel (CDU): Ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen, über den ich mich mit Ihnen ganz offen unterhalten möchte. Sie haben gesagt und vorhin in der Anhörung wurde das auch deutlich, jedenfalls vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, dass Sie erst nach Vorlage der Steuerschätzung im November 2004 entscheiden, ob Sie einen Nachtragshaushalt für 2005 einbringen wollen. Nach dem, was wir aufgrund des Beratungsverfahrens ermittelt haben, wissen wir, dass sich die Steuerschätzung für den beschlossenen Haushalt 2005 im Vergleich zur Steuerschätzung 2004 nicht exorbitant verändern wird, jedenfalls wird es keinen Zuwachs der Steuereinnahmen geben. Wenn das so ist und man nicht wieder in die Verlegenheit kommen will, die Nettoneuverschuldung in eine ähnliche Höhe zu treiben, wie das insbesondere in den letzten zwei Jahren der Fall war, dann stellt sich doch die Frage, warum man nicht schon jetzt zu Mitteln greift - vielleicht gibt es ja bereits Aktivitäten -, um der absehbaren Entwicklung bis 2005 entgegenzusteuern.

Ich möchte das einmal auf eine andere Basis bringen, obwohl ich das Fass jetzt nicht aufmachen will, nämlich das Thema WestLB. Bezüglich der WestLB wird ein Antrag vonseiten der Koalitionsfraktionen eingebracht, weil man sagt, dass etwas auf uns zukommt. Es ist absehbar, dass in diesem Jahr eine Zahlung zu erfolgen hat, also muss das Land schon jetzt handeln. Ähnliches gilt für den Haushalt 2005, zumal ja zum Teil schon Vollzugsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Frage ist doch, warum man jetzt erst abwarten sollte, bis man genauere Zahlen hat. Das sind dann möglicherweise keine Peilzahlen mehr, sondern genaue Zahlen. Sie kennen aber in einer gewissen Größenordnung schon das strukturelle Defizit, das Sie auch im nächsten Jahr einholen wird. Sie wissen auch, Herr Finanzminister, dass Sie im nächsten Jahr Probleme haben werden, darzustellen, ob es eine Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gibt, die Ihnen dann die Möglichkeit gibt, die Verfassungsgrenze aus der Rechtsposition heraus zu beschreiben, der Haushalt sei trotz der überhängigen Nettoneuverschuldung noch verfassungsgemäß. Das könnte man ja noch anders sehen, wenn Herr Eichel so planen oder denken würde. Er plant aber auch nicht so. Vor dem Hintergrund der konsequenten Umsetzung, auf der einen Seite in der WestLB-Geschichte Vorsorge zu treffen, meine ich, das Gleiche verpflichtet uns doch in unserem ureigensten Haushalt - zumal er bis 2005 schon beschlossen ist - nach dem Erst-recht-Grundsatz.

Da habe ich die Bitte, dass wir uns darüber jetzt auch noch einmal ganz offen unterhalten. Vielleicht läuft meine Wortmeldung ja auch insofern ins Leere - dann würde ich das verstehen -, als Sie sagen, Sie treffen schon Vorkehrungen. Dann würde ich Sie aber bitten, die auch dezidiert darzustellen.

Minister Jochen Dieckmann (FM): Herr Diegel, das betrifft den Haushalt 2005. Der ist in der Tagesordnung heute nicht aufgerufen. Insofern hatte ich bereits bei anderer Gelegenheit ausgeführt, dass wir einen möglichen Nachtrag 2005 dann aufstellen, wenn die hinreichende Sicherheit da ist. Sie haben selber gesagt, dass es gewisse Anhaltspunkte gibt. Das Maß an Gewissheit, das diese Anhaltspunkte vermitteln, reicht mir aber nicht aus, um dazu eine Diskussion zu beginnen. Das hielte ich nicht für angemessen. Ich möchte dazu mehr wissen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang den Antrag der Koalitionsfraktionen heranziehen, geht das schon deshalb ins Leere, weil mögliche Ausgaben in diesem Zusammenhang, auf die der Koalitionsantrag abzielt, im Haushaltsjahr 2004 getätigt werden sollen. Deshalb haben wir auch in den vorliegenden Anträgen keinerlei Bezug zum Haushalt 2005. Von daher stehen wir auch insoweit nicht unter Zugzwang. Wir können und müssen die Dinge entscheiden für das Haushaltsjahr 2004, die aufgerufen sind, die Gegenstand des Regierungsentwurfs und der Ergänzungsvorlage sind und zu denen Anträge gestellt worden sind. Alles andere machen wir zu gegebener Zeit, wenn aus den gewissen Anhaltspunkten hinreichende Sicherheit geworden ist. Dazu gehört auch die Steuerschätzung.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank, Herr Minister. Aber ganz korrekt ist das nicht. Denn auf unserer Tagesordnung steht in der Tat "Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005". Es war ja Wunsch der Landesregierung, einen Doppelhaushalt einzubringen und den auch als Einheit einzubringen und zu diskutieren. Insofern muss es sicherlich auch richtig sein, entsprechend der Tagesordnung auf das Fehlen eines Nachtrags zum Bestandteil 2005 zumindest hinzuweisen.

Minister Jochen Dieckmann (FM): Das ist jetzt Ihr Wunsch, einen solchen Wunsch der Landesregierung anzunehmen. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Es handelt sich, wie ich bei mehreren Gelegenheiten deutlich gemacht habe, nicht um einen verbundenen Haushalt, sondern um die Summe aus zwei rechtlich und politisch selbstständigen Haushaltsplänen. Deshalb gibt es auch nicht den Doppelhaushalt, sondern es gibt zwei Haushalte in verbundener Beschlussfassung. Die Landesregierung hat wohlweislich ihren Nachtragshaushalt aufgrund guter Erwägungen, die ich auch dargelegt habe, auf das Haushaltsjahr 2004 beschränkt. Ich nehme das Argument hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns und der Erleichterung zurück - mit dem Ausdruck der Erleichterung, weil ich das sachliche Argument jetzt in den Vordergrund stelle. Das, was ich für das Jahr 2005 weiß, reicht mir nicht an Gewissheit. Sobald die hinreichende Gewissheit hergestellt ist, werde ich für die Landesregierung wieder initiativ. Dann werde ich die Ergebnisse der November-Steuerschätzung einzubeziehen haben. Alles andere wäre jetzt Kaffeesatzleserei.

Helmut Diegel (CDU): Herr Minister, das vermag natürlich wenig zu überzeugen. Zunächst einmal möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Tagesordnung des Parlaments handelt. Da mag die Landesregierung dann möglicherweise sa-

gen: Dazu nehmen wir nicht Stellung. Die Tagesordnung weist aber ausdrücklich aus, dass es sich um den Doppelhaushalt 2004 und 2005 handelt.

Indizien dafür, dass die Landesregierung auch etwas zum Haushalt 2005 sagt, gibt es ja auch. Die gibt es in Form Ihrer Vorlage vom 26. Mai 2004 und in Form der Tatsache, dass wir, ich glaube, in der letzten Sitzung beschlossen haben, diese Einstellungsermächtigung für Lehramtsanwärter für 2005 zu beschließen. Insofern gibt es also nicht nur Indizien, sondern fast schon eine Brücke in den Haushalt 2005 hinein.

Die Notwendigkeit, beim Vorhandensein struktureller Defizite Vorsorge zu treffen, ist politisch ohnehin gegeben. Je früher man damit anfängt, umso größer sind auch die Möglichkeiten, noch gegensteuern und insbesondere vermeiden zu können, dass die Netto-neuverschuldung im Jahr 2005 eine ähnliche Höhe wie jetzt erreicht. Das ist auch das politische Anliegen. Das ist auch legitim.

Insofern möchte ich schon darauf hinweisen, Herr Finanzminister, dass es ja in der Tat Ihr Wille war, einen Doppelhaushalt 2004/2005 zu machen. Da können Sie jetzt hier nicht nach dem Beliebigkeitsargument greifen und sagen, Sie wollen sich jetzt nur über das Jahr 2004 unterhalten. Wenn Sie eine solche Position einnehmen, schwächt das Sie selbst in Ihrer Argumentation und vermag in der Sache auch nicht zu überzeugen.

Meine Bitte ging ja im Wesentlichen nur dahin - deshalb will ich noch einmal konkret nachfragen -: Inwieweit treffen Sie in Bezug auf die Probleme, die Sie ja auch für den Haushalt 2005 schon erkennen und auch gar nicht in Abrede stellen, jetzt schon Vorsorge, damit der Haushalt 2005 nicht mit einer ähnlichen Explosion der Nettoneuverschuldung zu rechnen hat, wie wir es in diesem Jahr erlebt haben? Das kann eben nicht nach dem Prinzip erfolgen, erst den Unfall abzuwarten. Deshalb bitte ich Sie herzlich darum, doch dazu Stellung zu nehmen und mich vor allen Dingen darin zu korrigieren, dass Sie erst abwarten, bis ein Unfall passiert ist. Ich bitte Sie auch, deutlich zu machen, wo Sie Möglichkeiten sehen, für den Haushalt 2005 Vorsorge zu treffen.

Gisela Walsken (SPD): Kollege Diegel, das Wesen des Doppelhaushalts ist ein gemeinsames Beratungsverfahren von zwei Einzelhaushalten. Das haben wir hier im Januar verabschiedet. Der Vorsitzende hat leider an der entscheidenden Stelle aufgehört zu zitieren. Wenn Sie den Titel des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom 27. Mai zu Ende lesen, dann sehen Sie "(Nachtragshaushaltsgesetz 2004)". Das ist die Ausgangslage für unsere heutige Beratung.

Die weitere Ankündigung, einen Nachtrag für 2005 machen zu wollen, jetzt schon in der Diskussion zu haben, halte ich für völlig unschädlich. Selbstverständlich werden wir, wenn die Steuerschätzung im Herbst Handlungsnotwendigkeiten ergibt, einen entsprechenden Nachtragshaushalt machen. Das ist ganz normal. Das ist das Wesen eines Doppelhaushalts, so wie viele Kommunen in diesem Land ihn zurzeit fahren.

Von daher geht es hier nicht um das Thema Beliebigkeit von Tagesordnungen oder Diskussionsbereichen. Wir bewegen uns exakt in den Linien der Verfassung. Denn wir haben ein Jährlichkeitsprinzip unserer Haushalte. Darauf legen wir auch großen Wert - Sie als Opposition übrigens auch. Von daher beraten wir heute den Nachtrag für den Einzelhaushalt 2004 - unbeschadet der Tatsache, dass wir einen Doppelhaushalt

bzw. zwei Haushalte, einen für 2004 und einen für 2005, beschlossen haben. Das wird in der Natur der Sache liegen - es bleibt Ihnen ja vorbehalten, im Plenum entsprechende Anträge zu stellen, die dann aber nicht Gegenstand in der Sachberatung sind -, diesen Haushalt dann mit einem Nachtrag für 2005 zu versehen. Der Zeitpunkt wird ein angemessener zum Ende des Jahres sein.

Ein zweites Argument, Herr Kollege Diegel: Es geht uns jetzt auch darum - das haben wir in der Begründung für den Nachtrag und die Ergänzung deutlich zum Ausdruck gebracht -, die konjunkturelle Entwicklung des Jahres 2004 so weit wie möglich abzuwarten. Wir wären sicherlich schlecht beraten - das haben wir eben übrigens auch in der Darstellung des RWI gehört -, zum jetzigen Zeitpunkt schon darüber zu spekulieren, wie sich die Entwicklung im Verlaufe der nächsten Monate darstellen wird. Wir wären sehr schlecht beraten, wenn wir heute schon Maßnahmen ergreifen würden, von denen wir nicht wissen, ob sie zielgenau sind und die sind, die wir zu diesem Zeitpunkt brauchen.

Deshalb verstehe ich Sie im Moment nicht ganz. Bislang gibt es keine erkennbaren neuen Vorschläge von CDU oder FDP, wie wir mit der Situation umgehen sollen. Die gab es mit unterschiedlicher Qualität zum Doppelhaushalt. Die gibt es zurzeit zum Nachtrag nicht. Die gibt es auch zur Ergänzung nicht. Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie heute hier noch einmal versuchen, eine solche Debatte aufzumachen, obwohl Ihre eigenen Grundlagen zur Einschätzung der Entwicklung bislang völlig fehlen.

Das ist keine Beliebigkeit und keine Manipulation von Tagesordnungen und Beratungen, sondern ein ganz stringentes Verfahren sowohl für den Nachtragsgesetzentwurf als auch für die Ergänzung.

Helmut Diegel (CDU): Ich hätte ja beinahe frohlockt und gesagt: Ich bin froh darüber, dass wir Sie noch erstaunen können. Aber das sage ich ausdrücklich nicht. Denn in der Tat sollte eine Opposition nicht das tun, was die Regierungskoalition oder möglicherweise die Landesregierung von ihr erwartet. Es geht auch nicht um den Erwartungshorizont, den Sie möglicherweise hier haben.

Es geht um die ganz exakte Frage, die Frau Müller hier auch immer gern aufwirft, nämlich die Frage nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, für das die SPD-Fraktion ja auch immer gern wortreich eintritt. Nur es darf nicht mehr bei Worten bleiben.

Ich will das auch noch an einem anderen Argument festmachen. Ich würde Ihnen gerne Recht geben, Frau Walsken, wenn es wirklich nur um Marginalien ginge, um Zahlen im Promillebereich, um ein paar Millionen. Ich wage mich jetzt einmal ganz weit hinaus. Das ist auch schon wieder eine Zahl, über die sich viele mit mir streiten würden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Finanzminister, Sie wissen: Bei der strukturellen Schiefelage dieses Haushalts geht es um Milliarden. Sie versuchen jetzt hier, sich mit mir über die Zielgenauigkeit von Millionen zu käbbeln. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

Wir wissen, dass sich die Einnahmesituation im nächsten Jahr in einer ähnlichen Größenordnung wie in diesem Jahr oder im letzten Jahr abspielen wird. Das haben uns die Steuerprognosen schon schwarz auf weiß gezeigt. Wenn Sie hier das Prinzip der

Nachhaltigkeit so hoch halten - was übrigens bei uns auch Unterstützung findet -, ist es doch nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern eine zwingende Folge, sich mit Blick auf 2005 heute schon darüber Gedanken zu machen, wie das in der Zukunft aussehen wird.

Sie erwarten ja von uns in der Regel auch Zustimmung zu bestimmten Vorhaben.

(Lachen bei der SPD)

- Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Sie haben ja z. B. in Sachen WestLB einen Änderungsantrag eingebracht. Da erwarten Sie doch Zustimmung. Der Herr Finanzminister wird es auch nicht in Abrede stellen, dass wir in diesem Punkt in der Tat mit uns ringen, diesen Anträgen sogar zuzustimmen. Es ist ja nicht so, dass es da nicht ein ehrliches Bemühen gäbe. Aber wenn Sie das in der Zukunft auch von uns erwarten, dann bitte ich Sie darum, das Anliegen jetzt auch ernst zu nehmen.

Ich brauche dafür ja gar kein Mitglied Ihrer Arbeitskreise zu sein. Ich gehe einmal davon aus, dass das ohnehin bei Ihnen diskutiert worden ist. Sie wären ja sonst auch schlechte Abgeordnete, was ich Ihnen nicht unterstelle. Von Herrn Siekmann bis zu Herrn Groschek wissen Sie doch alle genau, worum es geht.

Mich stört an der ganzen Debatte nur, dass Sie hier sagen: Liebe Opposition, ihr sprecht das falsche Thema an. Wenn Sie jetzt sagen, wir wollen diese Diskussion jetzt nicht, denn sie passt uns jetzt nicht in den Kram, dann können wir das hier schnell beenden. Dann sollten Sie das aber auch so sagen. Aber bitte tun Sie nicht so, als würden wir als Opposition hier Fragen in den Raum stellen, die nichts mit der Sache zu tun hätten. Dem möchte ich entschieden widersprechen. Ich bitte um eine klare Aussprache. Wenn Sie sagen, Sie wollen es nicht, dann ist das in Ordnung. Aber die Frage stellt sich hier und heute.

Gisela Walsken (SPD): Lassen Sie uns das bitte voneinander trennen. Ich verstehe zurzeit wirklich den Ansatz nicht. Ich verstehe die Opposition ja, wenn sie uns bittet, zu spekulieren, wie es in Zukunft weitergeht, und nach unseren Einsparvorschlägen fragt. Wenn wir aber wieder auf die Sache zurückkommen: Das Thema Nachhaltigkeit und die Frage, ob wir auf einer spekulativen Grundlage jetzt einen Haushaltsnachtrag für 2005 machen, haben doch nun überhaupt nichts miteinander zu tun. Ich verstehe zurzeit die Intention nicht.

Bei der Operation Landesbank, Wfa, Entscheidung EU-Kommission geht es um einen Sachverhalt, von dem wir wissen, dass er in diesem Haushaltsjahr noch ansteht. Deshalb werben wir natürlich dafür, das gemeinsam zu verabschieden. Ich habe immer geglaubt, dass das Anliegen der NRW.BANK bzw. der WestLB AG ein gemeinsames ist, über Parteigrenzen hinweg.

Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir anderer Ansicht sind, was die zeitlichen Abfolgen für die Überlegungen 2005 betrifft. Selbstverständlich werden wir uns damit auseinander setzen müssen, wie es im nächsten Haushaltsjahr nach der Steuerschätzung aussieht. Das haben wir ja bisher immer getan. Ihr habt einen entsprechenden Antrag vorgelegt: Nachtragshaushalt jetzt einbringen! Wir haben einen Nachtragshaushalt eingebracht.

Es ist ja nicht so, als würde diese Diskussion nicht stattfinden. Nur: Mir ist wirklich nicht klar, was das zum jetzigen Zeitpunkt bringen soll. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn wir das jetzt nicht so parteitaktisch diskutieren, sondern die Sommerpause vergehen lassen und uns im Herbst mit diesen Themen beschäftigen würden. Dann haben wir, wie ich glaube, eine solide Grundlage.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das Thema "Bank" nicht in diesen Topf rühren würden. Ich glaube, es hat nichts miteinander zu tun.

Helmut Diegel (CDU): Ich werte Ihre Wortmeldung jetzt so, dass Sie erklären, Sie wollen das heute nicht diskutieren. Dann nehmen wir das jetzt so hin. Ich möchte aber für die CDU-Fraktion unterstreichen: Wir halten es für erforderlich, das heute schon zu diskutieren. Wir hätten uns heute sogar eine Initiative vorstellen können, die Landesregierung aufzufordern, unmissverständlich Eckdaten vorzulegen, in welchen Bereichen es aus Sicht der Landesregierung jetzt schon Korrekturbedarf gibt - und das übrigens mit einem Argument, Frau Walsken, das das Stichwort "spekulativ" noch einmal untermauert.

Unterstellt, es stimmt, was Sie sagen, nämlich das sei heute alles spekulativ, dann war die Zahlenbasis für den Haushalt 2005 Anfang Januar hoch spekulativ, dann hätte man den Haushalt 2005 auf der Datenbasis nicht abschließen dürfen. Insofern kommen wir dann möglicherweise wieder zueinander. Die CDU-Fraktion hat sich dem Anliegen ja auch verwehrt. Ich bin in der Tat sehr gespannt, Herr Finanzminister, wie der Nachtrag im November dieses Jahres aussieht. Der ist dringend erforderlich. Dann müssen wir eben abwarten, bis uns das Zahlenmaterial der Landesregierung geliefert wird.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es durchaus unterschiedliche Positionen gibt, ob jetzt auch über 2005 gesprochen werden sollte oder nicht. Aber weiter bringt uns das an dieser Stelle nicht.

Wir haben nun die Chance, zu dem Punkt "BVG" zurückzukehren. Frau Best ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Frau Best, ich weiß nicht, ob die Fragen, die Sie beantworten sollen, bei Ihnen angekommen sind. Können Sie in die Beantwortung einsteigen, oder müssen die Fragen noch einmal an Sie gerichtet werden?

MR'in Best (FM): Mir liegt eine Fragestellung vor, in der es um eine Factoring-Genehmigung des BaFin geht. Wenn das die Frage ist, die beantwortet werden soll, kann ich mich dazu äußern.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das ist eine der Fragen, bei denen wir gespannt auf Ihre Antwort warten.

MR'in Best (FM): Ich würde das gern etwas ausführlicher darstellen:

Das Land hat im Jahre 1997/98 seine LEG-Beteiligung an die BVG veräußert. Die BVG hat einen vorläufigen Kaufpreis entrichtet. Der endgültige Kaufpreis ist durch ein Wert-

gutachten festgestellt worden. Dieses Wertgutachten hat einen höheren Kaufpreis ergeben. Dieser Kaufpreisanteil ist derzeit gestundet. Das heißt, die BVG schuldet dem Land einen Kaufpreisanteil. Es handelt sich nicht um Factoring.

Nachdem das Land entschieden hat, dass die LEG-Beteiligung nicht veräußert wird, muss eine haushaltsrechtlich, gesellschaftsrechtlich und auch steuerrechtlich einwandfreie Regelung gefunden werden. Diese Regelung hat die Landesregierung mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts beantragt.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das heißt, andere Darlehen hat die BVG dem Land nicht abgekauft?

MR'in Best (FM): Nein. - Vielleicht aus Gründen der Präzision Folgendes: Die BVG hat Forderungen des Landes an die LEG insoweit gekauft - auch rechtlich einwandfrei gekauft -, wie das erforderlich war, um den Safe Haven der LEG nicht zu verletzen. Das ist eine Materie im Gesamtzusammenhang mit § 8a KStG, der in all den Jahren in unterschiedlichen Fassungen gegolten hat.

Vorsitzender Volkmar Klein: Jetzt gab es eben aber noch eine ganze Reihe anderer Fragen, die bei Ihnen offenbar nicht angekommen sind. Deswegen würde ich die Kollegen Diegel und Dietrich bitten, sie zu wiederholen.

(Helmut Diegel [CDU]: Herr Dietrich zuerst!)

- Bitte schön, Herr Dietrich.

Wolfgang Dietrich (CDU): Aus der Vorlage 13/2742 - Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - geht auf Seite 25 hervor:

"Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich einerseits um langfristige Darlehen, die der BVG vom Land Nordrhein-Westfalen zum Barwert verkauft wurden und andererseits um Darlehen, die den Beteiligungsgesellschaften von der Muttergesellschaft BVG oder dem LEG-Konzern direkt gewährt wurden."

Es wird also von mehreren langfristigen Darlehen gesprochen.

MR'in Best (FM): Das ist zutreffend. Es handelt sich einerseits um Darlehen, die das Land der LEG gegeben hatte. Diese hat die BVG übernommen, um steuerrechtliche Nachteile bei der LEG im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung zu vermeiden. Das geschah, um den Safe Haven der LEG nicht zu verletzen. Das hätte massive steuerliche Nachteile gehabt.

Darüber hinaus hat die BVG der LEG ein zeitlich befristetes Gesellschafterdarlehen gewährt; das hat den Landtag in der Vergangenheit auch schon beschäftigt. Diese Darlehen sind von der LEG inzwischen fristgerecht getilgt worden und bestehen nicht mehr.

Helmut Diegel (CDU): Frau Best, ich bin dankbar, dass Sie noch einmal den Zusammenhang erläutert haben. - Um es auf den Punkt zu bringen, geht es um Folgendes: Dem Land stehen noch aus einer alten Kaufpreisforderung 355 Millionen € zu. Sowohl wir als Budgetgeber als auch, wie ich denke, die Landesregierung hätten die gern in der Kasse.

Jetzt überrascht uns, Frau Best, die Tatsache, dass man hier zu einer Umwandlung kommt, quasi zu einem Forderungsverzicht. Man erklärt das zum Eigenkapital. Das heißt, übersetzt gesagt, für uns alle, für den Bürger: Wir verzichten auf die 355 Millionen €. Dafür hätte ich ja noch Verständnis, wenn wir in der Zwischenzeit die Finanzen so im Griff hätten, dass wir schwarze Zahlen schrieben. Aber Sie werden sicher verstehen, Frau Best, dass wir aus der Situation nicht nur der Opposition, sondern auch eines Parlaments heraus, das darum ringt, jeden Cent für das Land zu retten, nicht so ohne weiteres auf 355 Millionen € verzichten wollen.

Deshalb zunächst die ganz banale Frage: Warum muss diese Operation ausgerechnet jetzt vorgenommen werden? Der Herr Finanzminister hat vorhin das Argument vorgebracht, das habe etwas mit den Stundungszinsen zu tun, das sei eben nicht mehr vorteilhaft. Das Argument kann man aufnehmen. Aber man kann auch in Bezug auf Stundungszinsen einen Weg finden, sie nicht zu erheben. Darauf kann man ja auch verzichten. Ich verzichte - ich will es einmal so formulieren - eher auf Stundungszinsen als auf 355 Millionen €.

Es kann also offensichtlich nicht nur an den Stundungszinsen hängen, sondern es muss möglicherweise noch ein anderes gewichtiges Argument geben, und zwar ein so gewichtiges Argument, dass es dem Budgetgeber einsichtig erscheint, auf 355 Millionen € zu verzichten. So dicke haben wir es nicht, dass ich das gerne über den Tisch gehen lasse.

Vorsitzender Volkmar Klein: Frau Best.

MR'in Best (FM): Darf ich, Herr Minister?

(Minister Jochen Dieckmann: Bitte! - Helmut Diegel [CDU]: Er ist froh, dass Sie da sind! - Heiterkeit)

- Der Herr Minister weiß sich immer selbst zu helfen; da bin ich ganz sicher.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Auch das muss ich jetzt ein bisschen umfassender erklären: Wir sind in einer Zange zwischen Landshaushaltsordnung und Steuerrecht. Eine unverzinsliche Forderung an eine Gesellschaft über zwölf Monate darf es nicht geben; die ist dann auf den Barwert abzuzinsen. Der Einzige, der sich über diesen Umstand freuen würde, wenn er denn eintritt, wäre der Bundesfinanzminister. Das sollten wir als Land Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang, wo es um unsere Interessen geht, vermeiden.

(Minister Jochen Dieckmann: In diesem Zusammenhang!)

Ferner muss für eine Forderung des Landes an ihre Gesellschaft, die den Vermögenswert durch Veräußerung nicht realisieren kann, eine abschließende Regelung gefunden

werden. Wenn Sie die 355 Millionen € in der Landeskasse haben wollen, wäre das der BVG selbstverständlich aufgrund der Vermögenswerte, die sie hat, durch Kreditaufnahme möglich. Dann müssten Sie aber damit einverstanden sein, dass das Land aus aufgenommenen Krediten der BVG den Kaufpreis vereinnahmt. Wir haben es fachlich bezweifelt, dass man hierfür im Landtag Verständnis findet.

Gisela Walsken (SPD): Ich würde auch gern eine Frage an Frau Best anschließen. - Wenn die jetzige Operation in § 3 Abs. 8 nicht gemacht würde: Welche Auswirkung hätte das auf die Eigenkapitalsituation der LEG?

MR'in Best (FM): Die Auswirkung ist mir nicht bekannt.

Helmut Diegel (CDU): Wenn wir dieses sehr interessante Thema jetzt vertiefen, Frau Best, bin ich gern bereit, diese Diskussion zu führen. Dann wäre es für uns wichtig zu wissen, was eigentlich damals bei dem LEG-Verkauf beabsichtigt war. Ich war damals dabei, als es um die Frage ging - die Herr Schleußer hier eingebracht hat -, die LEG zu veräußern und eben nur einen Teil des Kaufpreises für den Haushalt zu akquirieren. Der andere Teil, die jetzt noch offenen 355 Millionen €, ist dann ganz offensichtlich in dem Bewusstsein noch nicht für den Landeshaushalt eingefordert worden, dass eine Bezahlung der BVG nicht aus liquiden Mitteln möglich ist, sondern, wenn überhaupt, nur über die zusätzliche Aufnahme eines Kredites, sprich: die Aufblähung eines Schattenhaushalts.

Ist das so, oder ist das nicht so, oder war die Situation damals eine andere?

Vorsitzender Volkmar Klein: Frau Best. - Jetzt kommt wieder die Frage an den Herrn Finanzminister.

(Minister Jochen Dieckmann: Ich war nicht dabei! - Heiterkeit - Helmut Diegel [CDU]: Die Frage richtet sich nicht an Herrn Dieckmann!)

MR'in Best (FM): Das geht nicht. Der Herr Minister ist hier der Verantwortungsträger und muss mich ermächtigen zu antworten.

(Minister Jochen Dieckmann: Ich ermächtige Sie!)

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir hören: Sie sind ermächtigt zu antworten.

MR'in Best (FM): Die BVG hat seinerzeit als vorläufigen Kaufpreis den bilanziellen Eigenkapitalanteil des Landes bezahlt; der war werthaltig gedeckt. Das Wertgutachten reflektiert natürlich auch auf zukünftige Ertrags Erwartungen. Und das wäre nicht gedeckt, es sei denn im Falle auch einer realisierten Veräußerung.

Helmut Diegel (CDU): Die Sache wird dadurch ja nicht besser. Ich unterstelle - jetzt gar nicht aus unserer Sicht -, dass es, wenn die damaligen Koalitionsfraktionen den

Sachstand, den wir jetzt so über den Tisch austauschen, gewusst hätten und gewusst hätten, zu welchem Ergebnis man kommen würde, damals möglicherweise keinen Mehrheitsbeschluss der Koalitionsfraktionen zum Verkauf der LEG gegeben hätte. Das Ergebnis, das wir jetzt auf dem Tisch haben, führt zwangsläufig dazu, dass man auf Geld verzichtet, und zwar auf viel Geld, das das Land sehr gut gebrauchen könnte.

Insofern - das passt wieder in den Zusammenhang - interessiert mich jetzt ganz besonders die Entwicklung der BVG auf der Eigenkapitalseite. Ich habe hier Unterlagen vorliegen, die ausweisen, dass das Eigenkapital der BVG in den Jahren von 2001 auf 2002 um 32 Millionen € geschmälert worden ist, um mehr als 30 % übrigens. Jetzt interessiert mich sehr, ob sich dieser Trend im Jahre 2003 fortgesetzt hat, und mich interessiert dann auch, wie die Geschäftsentwicklung im Jahre 2004 ist.

Ich habe die herzliche Bitte: Sagen Sie mir nicht, dass die Bilanz 2003 noch nicht vorliegt. Das weiß ich auch. Aber die Unterlagen zur Erstellung der Bilanzen kennen Sie, und die machen sicher auch deutlich, wie es zurzeit um die BVG bestellt ist.

MR'in Best (FM): Erstens würde ich gerne darauf hinweisen, dass das Land auf nichts verzichtet, wenn es der BVG eine verstärkte Eigenkapitalrücklage zuweist. Ganz im Gegenteil verbessert es die maßgebliche Eigenkapitalsituation der BVG im Zusammenhang mit steuerlichen Erwägungen. Auch Sie haben den Zustand bei § 8a KStG, wie ich der Presse entnommen habe, für misslich gehalten. Das trifft auch die BVG.

Zweitens: Wenn die BVG Vermögen veräußert, hat sie die Möglichkeit, mit ihrem Gesellschafter abzustimmen, ob sie an das Land ausschüttet oder ob sie thesauriert und für andere Zwecke verwenden muss. Dieses ist im jeweiligen Zeitpunkt zu entscheiden, und zwar in Ansehung der Bilanzrelationen der BVG.

Dass es 2001 eine außerordentliche Teilwertabschreibung im Zusammenhang mit einer Beteiligung gegeben hat, haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet. Solche Sachverhalte haben sich nach 2001 nicht wiederholt. Die Datenlage 2003 gibt mit Ausnahme der Eigenkapitalsituation mit Blick auf § 8a KStG, die besser sein könnte, keinen Anlass zur Besorgnis.

Helmut Diegel (CDU): In Bezug auf die Problematik des § 8a ziehe ich mir nichts an. Im Gegenteil: Ich bin einer derjenigen, der dieses Thema vorgebracht hat und die Landesregierung drängt, sich in diesem Punkt nicht zum Nachteil der BVG und anderer Gesellschaften mit solchen gesetzlichen Beschlüssen weiterhin abzufinden, sondern Korrekturen vorzunehmen. Insofern nehme ich das nur als Unterstützung für mein Anliegen an den Minister und diese Landesregierung, aber auch an andere Landesregierungen; ich will das hier nicht parteipolitisch färben.

Der zweite Punkt ist interessanter: nämlich die Tatsache, die wir jetzt hier erkennen, dass seit dem Verkauf der LEG 1997 die Dividendenzahlungen, die eigentlich dem Land zugeflossen wären, immer in Richtung BVG gelaufen sind. Können Sie uns anhand Ihrer Zahlen sagen, auf wie viel Dividende wir eigentlich seit 1997 verzichtet haben? Das müssen wir ja eigentlich dem Kaufpreisverzicht noch hinzurechnen.

MR'in Best (FM): Die Dividendenzahlungen ergeben sich aus dem Ihnen vorgelegten Jahresabschluss. Da bitte ich um Verständnis. Außerdem hat das Land da auf nichts verzichtet. Die Dividenden sind vielmehr der hundertprozentigen Landestochter BVG zugeflossen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Bei den Themen Eigenkapital der BVG und Verkäufe fällt mir noch ein anderes Thema ein, nämlich der Flughafen Düsseldorf. Gibt es da noch irgendwelche Spätfolgen? Da hing doch der abschließend festzustellende Kaufpreis auch von der Zahl der genehmigten Starts und Landungen ab. Wie ist das denn abschließend aus BVG-Sicht für die dortigen Bilanzrelationen und für das Land ausgegangen? Oder wird eventuell dieses Geld, auf das hier verzichtet werden soll, praktisch dort auch noch gebraucht?

MR'in Best (FM): Es wird auf nichts verzichtet. Über die Verhandlungen mit Airport Partners, die die fünf letzten Kaufpreistranchen betreffen, hat Minister Horstmann dem zuständigen Ausschuss in diesem Jahr berichtet.

(Helmut Diegel [CDU]: Vielleicht erklärt der Vorsitzende einmal, wer zuständig ist!)

Vorsitzender Volkmar Klein: Damit bin ich natürlich noch nicht ganz zufrieden. Ich würde schon gerne wissen, wie sich das finanziell auf das Eigenkapital der BVG auswirkt. Der dafür zuständige Ausschuss ist meines Erachtens nicht einer, der sich vor allem mit Infrastrukturfragen beschäftigt, sondern der Haushalts- und Finanzausschuss.

MR'in Best (FM): Über vier Kaufpreistranchen haben wir in den letzten Jahren - einmal zwei Tranchen auf einmal, bei den übrigen in zwei verschiedenen Verhandlungen - Vergleiche erzielt, die für das Land vorteilhaft sind, weil der Vertrag natürlich auch gewisse Gewährleistungsregelungen enthalten hat, die wir begrenzen konnten. Und die BVG hat die durch Vertrag frei gewordenen Teilbeträge an das Land gezahlt.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Dr. Berg, wie viel Geld ist denn im Landeshaushalt eingegangen?

MDgt Dr. Berg (FM): Wir haben einen Teilbetrag in Höhe von 117 Millionen € im Landeshaushalt von einem geplanten Verkauf der LEG bekommen. Insofern ist auch aus der Sicht des Landeshaushalts der Verzicht auf eine Dividende ein völlig neutraler Vorgang.

Helmut Diegel (CDU): Manche Antworten könnten einen zum Lachen bringen, wenn das Thema nicht so ernst wäre. Aber nun eine ernst gemeinte Frage, auch wieder ganz freundlich formuliert, an Frau Best: Erklären Sie mir doch bitte einmal die Notwendigkeit, warum dieser Forderungsverzicht jetzt im Nachtrag vorgenommen werden muss. Hat das nicht möglicherweise auch noch Zeit bis zum Nachtrag im November 2004? Sie

haben in Ihrem Wortbeitrag gesagt, es dürften keine zwölf Monate vergehen. Die sind auch im November noch nicht herum.

Auch weil ich die Gesichter der Mitglieder der Koalitionsfraktionen sehen kann, bitte ich insofern doch einmal zu überlegen, ob man dann nicht vielleicht eine andere Ausgangslage hat, um darüber noch einmal nachzudenken, wie man sich angesichts der Probleme des § 8a und anderer Dinge dem Thema vielleicht anders nähern kann. Ich unterstelle hier einmal: Mit dieser Operation ist niemand richtig glücklich. Wir haben auch vonseiten der CDU-Fraktion nicht vor, einen Antrag zu stellen; das bringt uns ja nur wieder politisch gegeneinander. Aber in der Sache noch einmal die Frage: Kann man dieses Anliegen der Landesregierung nicht auf den November verschieben?

MR'in Best (FM): Nein, die Regelung sollte jetzt erfolgen. Die Forderung ist ja nicht erst seit kurzem gestundet, sondern wir stunden sie seit mehreren Jahren jeweils weiter. Entsprechende Einnahmeansätze finden Sie ja auch im Einzelplan 20. Das geschieht übrigens zu einem Zinssatz, der ausgelotet ist zwischen den Anforderungen des Steuerrechts und der LHO.

Nachdem die Landesregierung entschieden hat, die Beteiligung nicht zu veräußern, und die BVG damit den Vermögenswert auch nicht realisieren kann, muss diese Stundung zu Ende geführt werden. Sie ist ein Liquiditätsentzug, den man dauerhaft nicht tragen sollte.

Helmut Diegel (CDU): Da möchte ich salopp sagen: Das könnte sich ja spätestens im Mai 2005 bei der neuen Landesregierung anders darstellen. - Aber ist gehe einmal auf Ihr Argument ein: In der Tat ist Anfang dieses Jahres der Beschluss des Kabinetts getroffen worden, auf diese 100 Millionen € und auf einen Verkauf der LEG zu verzichten. Aber meines Erachtens fängt die genannte 12-Monats-Frist erst dann an zu laufen. Wenn das nicht so wäre, hätten Sie sich schon in den vergangenen zwei, drei Jahren in dieser Problematik befunden; dann hätten Sie das schon längst machen müssen. Ich denke, auf das eine Jahr kommt es jetzt auch nicht mehr an, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es ja in Kürze eine neue, wie auch immer gefärbte Landesregierung geben wird.

MR'in Best (FM): Die verfügte Stundung besteht schon seit langer Zeit, weil sie erforderlich war. Es kann nach der LHO keine unverzinsliche Forderung geben, und es kann steuerrechtlich keine unverzinsliche Forderung geben. Dann sind Sie durch die Steuerreform von 2001 in der Situation, auf den Barwert abzuschreiben. Also haben wir niedrig verzinslich gestundet, mit einem Zinssatz, der weit genug von null entfernt ist, so dass er von den Finanzbehörden nicht angegriffen wird.

Wenn Sie den Forderungsbetrag in Eigenkapital umwandeln, verzichten Sie auf überhaupt nichts. Wenn Sie einen Entschluss treffen, die LEG-Beteiligung zu verkaufen, fließt ein Kaufpreis der BVG zu, und der Gesellschafter kann darüber befinden. Nichts anderes passiert.

Helmut Diegel (CDU): Da befinden wir uns jetzt wieder in der entscheidenden Schleife, nämlich bei der Frage: Wie sieht denn die Eigenkapitalbasis der BVG in Wirklichkeit aus? Ich unterstelle einmal, dass insbesondere die Dividendenzahlungen der LEG, die nicht ans Land, sondern an die BVG gegangen sind, die Eigenkapitalbasis der BVG gestärkt haben, die sich über die letzten zwei, drei Jahre im Übrigen ja sehr stark abgeschwächt hat. Ich unterstelle jetzt auch einmal, dass es für die BVG in Bezug auf die Eigenkapitalumwandlung natürlich eine Stärkung ist, und ich unterstelle sogar, dass möglicherweise diese Eigenkapitalumstellung notwendig ist, um die BVG nicht unterzukapitalisieren. Ist das richtig oder ist das falsch?

MR'in Best (FM): Wie Sie den Bilanzrelationen zum 31.12.2002 entnehmen können
(Helmut Diegel [CDU]: 2003!)

- 2003 liegt Ihnen noch nicht vor; da ändert sich nicht viel - , braucht die BVG eine Eigenkapitalstärkung mit Blick auf den immer weiter verschärften § 8a KStG.

(Helmut Diegel [CDU]: Wir wissen, worum es geht; ich denke, auch die Koalitionsfraktionen wissen, worum es geht!)

Wolfgang Dietrich (CDU): Eine abschließende, grundsätzliche Frage dazu: Welchen Sinn hat die gesellschaftsrechtliche Konstruktion, einerseits die BVG zu unterhalten und auf der anderen Seite die LEG NRW GmbH jetzt als Holding zu organisieren? Dient das alles noch zur Klarheit?

Vorsitzender Volkmar Klein: Ist das eine Frage an den Finanzminister?

Minister Jochen Dieckmann (FM): Das wäre eher eine Frage an den Bauminister. Ich kann Ihnen das aus dem Stand nicht rekonstruieren. Es ist aber sehr ausführlich dargelegt worden, dass es bestimmte betriebliche Erwägungen waren, die zur Neuaufstellung der LEG-Unternehmungen geführt haben. Das hat nichts mit der BVG zu tun, sondern ist aus sich selbst heraus zu erklären. Vielleicht kann jemand vom MSWKS das darlegen.

Wolfgang Dietrich (CDU): Zusatzfrage: Das dient aber doch nicht dazu, dass Umgehungstatbestände nach § 42 AO dargestellt oder nicht dargestellt werden?

Minister Jochen Dieckmann (FM): Nein. Es geht um eine klare betriebliche Struktur, die bestimmten Anforderungen Rechnung trägt. Das hat mit Umgehung gar nichts zu tun.

MDg'tin Flocke (MSWKS): Ich hatte schon einmal Gelegenheit, Ihnen in einer der letzten Sitzungen diese Struktur darzustellen. Die Zusammenhänge sind so nicht gegeben, wie Sie jetzt angefragt haben. Es dient einfach dazu, den Konzern marktnäher aufzustellen, vereinfachte Strukturen zu schaffen, Dinge besser organisieren zu können, einen leichteren Bezug zur Basis herzustellen. Es geht also um eine Effektivierung der

Organisations- und Konzernstruktur. Das hat nichts mit den von Ihnen genannten Belangen zu tun. Aber ich kann gerne, wenn Sie das interessiert, dazu bei einer anderen Gelegenheit noch weitere Fragen beantworten und Unterlagen mitbringen, um Sie umfassend zu informieren.

MDgt Dr. Berg (FM): Ich bin Mitglied des Aufsichtsrates der LEG. Vielleicht kann ich dazu noch ein paar Worte sagen. Die Herstellung dieser Struktur hat ausschließlich wirtschaftliche Motive gehabt. Es gibt die zwei großen Standbeine. Das eine ist die Wohnungswirtschaft mit über 100.000 zu bewirtschaftenden Wohnungen. Diesbezüglich gab es bislang so genannte regionale Schwerpunkte. Diese regionalen Schwerpunkte sind überführt worden in GmbHs, um die Verantwortung der regionalen Einheiten auch rechtlich zu stärken und sie nach außen abzugrenzen. Es sind Geschäftsführer eingesetzt worden, die ein rechtliches abgesichertes eigenes Betätigungs- und Verantwortungsfeld haben. Auf diese Weise sind sechs oder sieben GmbHs gegründet worden.

Das Gleiche gilt für das zweite Standbein. Das betrifft die Dienstleistungen: Grundstücke aufbereiten, sie baureif machen, sie säubern, wenn Umweltbelastungen vorhanden sind, usw. Auch da sind eigenständige GmbHs gegründet worden, um die Verantwortlichkeit mit eigenen Kosten- und Leistungsrechnungen deutlich und sichtbar zu machen.

Das sind die wesentlichen Aspekte für die Neukonstruktion für die LEG gewesen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Gibt es weitere Wortmeldungen generell oder zu einzelnen Bereichen des Haushaltsplanes? Wenn das nicht der Fall ist, komme ich zu den vorliegenden Anträgen. Wir sollten uns als Erstes der Vorlage 13/2930 zuwenden und die Beratung und Abstimmung in der Reihenfolge der einzelnen Haushaltspläne, woran wir uns auch sonst immer halten, durchführen.

Ich rufe als Erstes den Antrag zu Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Es ist sinnvoll, den Antrag zunächst zu begründen.

Gisela Walsken (SPD): Ich mache es ganz kurz. Die Begründung ist ja auch ausgewiesen. Es geht darum, dass wir eine Operation im Doppelhaushalt 2004/2005 für das entsprechende Kapitel in Titelgruppe 70 vorgenommen haben, wonach eine uneingeschränkte Deckungsfähigkeit der Titel für die Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen wird.

Angela Freimuth (FDP): Steht da etwas Konkretes im Hintergrund der Begründung?

(Edith Müller [GRÜNE]: Nein, nein!)

Gisela Walsken (SPD): Das ist mir zurzeit nicht bekannt. Ich bin da auch nicht fachlich involviert. Es geht darum, dass wir die konsequente Deckungsfähigkeit bereits im Doppelhaushalt für die Verpflichtungsermächtigungen hätten durchsetzen müssen. Aus meiner Sicht ist das insoweit eine technische Ergänzung der Operation, die bereits im Januar verabschiedet worden ist.

Vorsitzender Volkmar Klein: Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag zu Kapitel 11 071 Titelgruppe 70. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann haben wir diesen Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen.

Wir kommen als Nächstes zu den Anträgen, die sich auf Kapitel 20 beziehen. Ich schlage vor, dass wir diese drei Anträge gleichzeitig aufrufen. Ich komme zu dem ersten Block von Anträgen, die sich auf die Einnahmen aus dem Wfa-Verfahren und ihrer weiteren Verwendung beziehen. - Helmut Diegel meldet sich zur Geschäftsordnung.

Helmut Diegel (CDU): Wenn wir jetzt diese Anträge beraten sollen, bitte ich um eine Sitzungsunterbrechung. Ich könnte mir auch ein Anrufverfahren vorstellen - ich möchte dem Vorsitzenden aber nicht hereinreden -, dass wir die anderen Anträge vorziehen, um die Wfa-Problematik alleine zum Schluss zu behandeln.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich war davon ausgegangen, dass die offenen Fragen seitens des Finanzministers inzwischen geklärt werden konnten. Das ist offenbar nicht der Fall. Dann bietet es sich in der Tat an, diesen Punkt zurückzustellen.

Ich rufe damit die Änderungsanträge zum GFG auf, zunächst den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 19.

Gisela Walsken (SPD): Eine kurze Erläuterung: Es geht um eine im Grunde redaktionelle Änderung im Bereich GFG-Pauschalen/Zuweisungen an die Gemeinden. Wir hatten im Doppelhaushalt mit dem GFG 2004/2005 erstmals die Sportpauschale neu eingeführt. Damals war es Intention, dass wir die gleichen Verwendungszwecke vorsehen, wie wir dies auch für die bereits eingeführte Schulpauschale haben. Das wurde damals so diskutiert.

Bei der Fassung des GFG ist das Thema Behandlung von Mieten und Leasing grundsätzlich nicht berücksichtigt worden. Das war ein Versehen. Das wollen wir im Rahmen des Haushaltsnachtrags korrigieren.

Rolf Seel (CDU): Wir haben grundsätzlich nichts dagegen, liebe Kollegin. In Ihrem Antrag verweisen Sie aber ganz klar auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005, und zwar zweimal. Dann bitte ich die Worte "und 2005" zu streichen. Ich verweise auf die eben trefflich geführte Debatte, dass wir heute nur über 2004 und nicht über 2005 reden. Sie haben in Ihren Ausführungen eben zweimal auf das Haushaltsjahr 2005 verwiesen. Wenn ich Ihrem Duktus folge, können wir das ja jetzt nur für das Jahr 2004 ändern.

(Minister Jochen Dieckmann: Das ist der Gesetzestext!)

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir kommen im Grunde auf die eben geführte Diskussion zurück. Kollegin Walsken hatte einerseits zu Recht darauf hingewiesen, dass die Haushaltsrechenwerte 2004 und 2005 völlig unabhängig voneinander sind. Gleichwohl werden sie aber trotzdem von einem gemeinsamen Gesetz festgelegt. Genau dieses

gemeinsame Gesetz stand auch eben schon zur Diskussion, was dann auch dazu berechtigte, sich zu dem Jahr 2005 zu äußern.

(Beifall von der CDU - Helmut Diegel [CDU]: Ich bedanke mich!)

Insofern scheint mir die Wortwahl in diesem Antrag der Koalitionsfraktionen durchaus korrekt zu sein.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr zu den GFG-Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer sich diesen Anträgen anschließt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir diese Anträge mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen.

Wir klammern die Wfa-Anträge weiter aus. Gibt es irgendwelche anderen Sachanträge, die jetzt noch vorgebracht werden?

Edith Müller (GRÜNE): Wir haben als Koalitionsfraktionen noch einen Antrag, der sich auf ein im Ausschuss bereits diskutiertes Begehren zu weiteren Stellen in Bezug auf die Bezirksregierung bezieht, gestellt.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das ist ein Punkt, den ich gleich aufrufen werde. Ich habe nach weiteren Sachanträgen gefragt, die eventuell gestellt werden. Wir haben immer zwischen den Sachanträgen und den Personalanträgen differenziert. - Ich stelle fest, dass es keine Sachanträge gibt.

Wir kommen damit zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Personalhaushalt. Ich verweise auf die Vorlage 13/2934. Wir haben dazu bereits etwas von der Kollegin Müller gehört. Vielleicht möchten Sie noch ergänzen.

Edith Müller (GRÜNE): Ganz kurz, Herr Vorsitzender! Wir hatten darüber eine ausführliche Diskussion im Unterausschuss "Personal" und haben Rückfragen gestellt. Was wir Ihnen hier unterbreiten, ist ein gewisser Kompromiss in dieser Frage, um es deutlich zu sagen. Es geht darum, dass die Mehraufwendungen im Budget erbracht werden. Insofern ist die Budgetierung, was die enge Finanzausstattung anbelangt, nicht tangiert.

Das Zweite war die Frage der Ausweitung der Stellen durch die Verlängerung von kw-Vermerken. Wir waren extrem kritisch. Das, was Sie hier finden, ist ein Kompromiss, den wir Ihnen vorschlagen, dass die kw-Vermerke bis zum 01.01.2007 ausgesetzt werden.

Nach Aussage des Hauses wird uns versichert, dass es im Wesentlichen um eine Aufbauarbeit geht. Die Register müssen angelegt werden, die Informationen und Daten müssen gesammelt werden, die notwendig sind, um die Zertifizierung zu machen. Das ist in diesem vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen. Dann kann diese Aufgabe entweder ganz wegfallen oder reduziert fortgeführt werden. Das wird sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben. Ich wäre dankbar, wenn Sie den Antrag so unterstützen würden.

Wolfgang Dietrich (CDU): Zur Klarstellung: Das war Gegenstand einer Sitzung im Unterausschuss "Personal", in der auch kein Beschluss gefasst worden ist. Man wollte es in den HFA schieben. Wir haben uns mit der Thematik noch nicht befasst.

Rolf Seel (CDU): Wir hatten uns so verständigt, dass das Haus diese sechs Stellen begründen sollte. Die eine ist diese Verwaltungsstelle, daneben A-16-Stellen, zwei A-12-Stellen und zwei A-11-Stellen. Wenn das Haus uns überzeugen kann, dass wir diese kw-Vermerke bis 2007 aussetzen, dann habe ich nichts dagegen. Ansonsten werden wir dem nicht zustimmen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich würde bitten, dass das dazu jemand aus dem Innenministerium sagt.

MR'in Brohl-Sowa (IM): Das ist eine Fachaufgabe des MVEL. Ich gebe das Wort gerne an die Vertreterin des MVEL weiter.

RD'in Pragua (MVEL): Wir haben die Fachaufsicht über diese Aufgabe. Im Kern ist das ein neuer Aufgabenkomplex, der auf das Land zugekommen ist. Wir haben noch keine Verwaltungsstrukturen zur Abwehr von Terrormaßnahmen in der Seeschifffahrt und bei Hafenanlagen. Wir gehen im Moment davon aus, dass die Aufbauarbeiten in den nächsten zwei Jahren vorangetrieben werden können, sodass wir dann tatsächlich schauen können, inwieweit Weichenstellungen notwendig sind.

Vorsitzender Volkmar Klein: Weitere Wortmeldungen und Nachfragen sehe ich nicht. Ich schließe daraus, dass wir abstimmen können. Ich gehe davon aus, dass wir beide Anträge gemeinsam abstimmen können.

Wer diesen beiden Anträgen der Koalitionsfraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit sind diese beiden Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP so beschlossen.

Gibt es weitere Anträge zum Bereich Personal, die gegebenenfalls hier noch mündlich vorgebracht werden? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CDU)

Im Bereich Wfa haben wir sowieso keine Zahlen, weil es sich nur um Strichansätze handelt. Wir können jetzt feststellen, ob denn die wenigen Veränderungen einen ausgeglichenen Haushalt gewährleisten.

MDgt Dr. Berg (FM): Das ist gewährleistet.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das heißt, wir brauchen keine sonstigen Beschlüsse zu fassen, können aber, bevor wir uns der Wfa-Frage zuwenden, den generell von uns immer wieder gefassten Ermächtigungsbeschluss für den Finanzminister, bei Unstim-

migkeiten das Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushaltes gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 20 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplanes - zu verändern, fassen.

Ich gehe davon aus, dass allen dieser Passus bekannt ist, kein weiterer Beratungsbedarf besteht und wir sofort abstimmen können. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir das mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen.

Jetzt steht noch die Diskussion und Abstimmung über die Änderungsanträge, die wir eben ausgespart haben, sowie die Schlussabstimmung aus. Ist es noch erforderlich, eine kurze Unterbrechung zu machen? - Um Abstimmungsgespräche zu ermöglichen, unterbrechen wir die Sitzung und setzen die Beratung in wenigen Minuten fort.

(Sitzungsunterbrechung von 13:45 Uhr bis 14:15 Uhr)

Meine Damen und Herren, nach umfangreichen Vor- und Zwischenbesprechungen können wir jetzt auf die noch offenen Anträge im Zusammenhang mit dem Wfa-Verfahren zurückkommen.

Neben den vorliegenden Anträgen, die wir zu beraten und zu beschließen haben, gibt es inzwischen noch weitere Entwicklungen dahin gehend, dass der Finanzminister für die Landesregierung einen Letter of Intent schreibt und als Erklärung abgibt, der dann gegebenenfalls eine gemeinschaftliche Verabschiedung der vorliegenden Anträge möglich macht. Damit jeder den entsprechenden Überblick bekommt, schlage ich vor, dass der Finanzminister kurz über den Inhalt dieses Briefes berichtet, der dann sicherlich auch allen zugänglich gemacht wird. - Herr Minister.

Minister Jochen Dieckmann (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt kein großes Problem aufwerfen, aber an sich wollte ich diesen Brief nicht in öffentlicher Sitzung diskutieren. Ich wollte eine inhaltliche Erklärung abgeben. Vielleicht können wir das in der Form strukturieren, dass ich hier eine Erklärung für die Landesregierung abgebe, und gegenüber denjenigen, die die Frage aufgeworfen haben, diese dann in einem Brief beantworten, der aber nicht Gegenstand der Ausschussberatungen wird. Warum ich das vorschlage, erhellt sich aus dem, was ich gleich vortrage.

Bei dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen, den ich als hier eingebracht betrachte und den ich jetzt erläutern möchte, geht es darum, in Ausführung des Konsortialvertrages Vorsorge zu treffen für den Fall, dass die WestLB AG von der EU-Kommission verpflichtet wird, eine Zahlung zum Ausgleich der Vorteile zu leisten, die die WestLB AG durch die Einbringung des Wfa-Vermögens seitens des Landes Nordrhein-Westfalen erlangt hat. In dem Konsortialvertrag steht in § 4 Abs. 5 ein gleichermaßen präzise wie knapper Satz, der heißt: "Die Vorgaben des Europarechtes und des Haushaltsrechtes sind zu beachten."

Das heißt: Wir wollen haushaltsrechtlich Voraussetzungen schaffen dafür, dass die Einlage in der noch unbekanntem Höhe dann in die WestLB AG stattfinden kann. Wir wollen aber andererseits - deshalb steht da "die Vorgaben des Europarechtes sind zu beachten" - die Kommission, wie ich es nennen möchte, nicht vor den Kopf stoßen. Des-

halb steht darin kein konkreter Betrag. Die Nennung eines bestimmten Betrages würde in Brüssel so verstanden, als ob wir versuchten, die Kommission zu präjudizieren. Das ist nach meinem und anderer Leute Eindruck und unseren Erfahrungen mit der Kommission keine Möglichkeit, die Erfolg verspricht. Deshalb ist es hier in dem Antrag der Koalition bei einem Strichansatz geblieben.

Ich möchte auf der anderen Seite keinen Zweifel daran lassen, dass die Landesregierung so, wie es im Konsortialvertrag mit der Unterschrift zweier Minister festgehalten ist, entschlossen ist, dieser Verpflichtung des Konsortialvertrags wie immer möglich nachzukommen. Ich würde das gerne auch in geeigneter Form denjenigen bestätigen, die diese Frage danach gestellt haben.

Wir wollen - um es noch einmal zusammenzufassen - die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Darüber gibt es Konsens in diesem Ausschuss. Es gibt, so habe ich den Eindruck, einen Konsens, dass die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag zur vollständigen Wiedereinlage des Wfa-Entgeltes erfüllt wird. Dabei sind wir uns alle, auch die Landesregierung, darüber einig, dass eine unmittelbare Wiedereinlage an die WestLB AG als bevorzugt und deshalb als eine intern uneingeschränkt angestrebte Lösungsvariante angesehen wird.

Ich will gerne hier auch im Ausschuss noch einmal bekräftigen, dass sich die Landesregierung mit aller Kraft für eine solche Lösung einsetzen wird. Dabei bevorzugen wir den Weg einer direkten, einer unmittelbaren Einlage in die WestLB AG, sodass das Land Nordrhein-Westfalen direkter Anteilseigner werden würde. Die andere Variante, eine mittelbare Einlage auf dem Weg über eine Einbringung in die NRW.BANK, deren Anteile an der WestLB AG dadurch dann gestärkt würden, würden wir seitens des Landes nur insoweit vornehmen, als die EU-Kommission auf diesem Weg besteht.

Ich glaube, dass das geeignet ist, die verbliebenen Zweifel zu entkräften.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Diskussion der Anträge erübrigt sich damit. Wir können sofort zur Abstimmung kommen.

Wer den vorliegenden drei Anträgen betreffend Kap. 20 610 Titel 129 21, 831 13 und 831 14 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die zweite noch ausstehende Abstimmung auf, und zwar die Schlussabstimmung über den Nachtrag.

Wer dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 Drucksachen 13/5490 und 13/5660 nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP so beschlossen.

Der Stenografische Dienst wird die Protokolle sehr schnell, nämlich bis zum Wochenende, fertig stellen, damit auch das Plenum in der nächsten Woche entsprechend vorbereitet ist. Dafür bedanke ich mich schon einmal ganz herzlich.

(Beifall)

Aufgrund des Zeitdruckes ist es darüber hinaus sinnvoll, dass der Vorsitzende selber Berichterstatter für das Plenum ist. Ich gehe davon aus, dass dem keiner widerspricht.

Wenn wir das alles so beschlossen haben, dann haben wir damit auch Tagesordnungspunkt 1 abgehandelt.

Ich rufe auf:

2 Verschiedenes

a) **Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)**

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat mir mitgeteilt, dass er als federführender Ausschuss das Thema NKF am 15. September 2004 mit einer Anhörung beleuchten will. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, weil wir das auch für ein solch wichtiges Thema halten, dass wir uns als Haushalts- und Finanzausschuss daran beteiligen, und dies als Pflichtsitzung auffassen.

Darüber hinaus müssen wir einen zusätzlichen Termin für den Haushalts- und Finanzausschuss finden, denn am 13. Oktober will der federführende Ausschuss seine Beratungen abschließen. Als mitberatender Ausschuss müssen wir zuvor unsere Beratungen abgeschlossen haben. Ich schlage vor, dass wir im Kreis der Obleute nach einem geeigneten Termin suchen. Der ursprünglich von mir einmal angedachte 30. September ist möglicherweise aufgrund von Finanzministertagungen in Berlin nicht gut gewählt; denn der Finanzminister sollte bei diesem Termin dabei sein. Ich möchte versuchen, kurzfristig einen Termin zu finden. Die Sitzung wird aber dann nicht an einem Donnerstag stattfinden, da alle infrage kommenden Donnerstage komplett belegt sind.

Da nun das Angebot des Finanzministers vorliegt, in vertraulicher Sitzung zu berichten, möchte ich, zuvor noch fragen, ob es andere Wortmeldungen zu Verschiedenes gibt. - Helmut Diegel.

b) **"Bild"-Artikel vom 16. Juli 2004 zum Thema "Spielkasino"**

Helmut Diegel (CDU): Anlass für diese Wortmeldung ist jetzt ein großer Artikel heute in der "Bild"-Zeitung zu dem Problem "Spielkasino". Ich will jetzt auch nicht auf Herrn Erwin und das Anliegen in dem Artikel eingehen, aber das ist für mich Anlass genug, Sie, Herr Finanzminister zu bitten, möglicherweise auch Herrn Hansen, nicht heute, aber bei geeigneter Gelegenheit zu der Problematik "Spielkasinos" in NRW Stellung zu nehmen.

Uns wird zugetragen, dass sowohl in Bezug auf die werbliche Ausgestaltung der "West-Spiel" als auch in der Frage der Kündigung oder der Versetzung von Arbeitnehmern bis hin zu der Frage Sicherheit in den Spielkasinos Probleme bestehen. Es sind viele mafiöse Tendenzen bekannt, um die durch die Finanzbehörden legitimierten Aufseher und Revisoren auszutricksen. Insofern scheint es jedenfalls aus unserer Sicht geboten, einen Bericht zu hören und sich auch mit dieser Thematik zu beschäftigen, unabhängig